

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ekin Deligöz, Margit Stumpp, Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Dr. Bettina Hoffmann, Stephan Kühn (Dresden), Dr. Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgerufene Mittel beim Breitbandausbau in Bayern

Im Jahr 2015 ist das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau gestartet. Seitdem können Kommunen, Städte oder Landkreise Fördermittel beantragen. Damit sollen unterversorgte Gebiete einen Netzzugang von mindestens 50 Mbit/s erhalten. Zum einen können Gelder für Beratungsleistungen im Hinblick auf Planung und Erstellung von Antragsunterlagen abgerufen werden. Zum anderen geht es um die Bezuschussung von Umsetzungsprojekten mit bis zu 30 Millionen Euro. <http://breitbandbuero.de/wissenswertes/foerderprogramme/bundesfoerderung-breitband/>.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann haben welche Zuwendungsempfänger aus Bayern (Kommunen, Städte bzw. Kreise) einen Förderbescheid im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau bekommen (bitte nach Zuwendungsempfängern einzeln auflisten)?
2. Was war dabei jeweils Gegenstand der Förderung (Wirtschaftlichkeitslücke, Betreibermodell oder Beratungsleistung), und wie hoch war die zuge sagte Förderung?
3. Wann, und in welcher Höhe sind bereits Gelder an welche Zuwendungsempfänger aus Bayern (siehe Frage 1) in den Bereichen Betreibermodell und Wirtschaftlichkeitslücke abgeflossen?
Wurden in diesen Fällen nach Kenntnis der Bundesregierung Kupfer- oder Glasfaserkabel verlegt?
4. Bei welchen konkreten Förderbescheiden ist in welcher Gemeinde auch der Anschluss mindestens einer Schule vorgesehen?
5. Wie viele Schulen in Bayern sollten insgesamt durch das Bundesförderprogramm Breitbandausbau mit einem Glasfaseranschluss bzw. einem schnelleren Kupferkabel versorgt werden?
6. Wie viele Haushalte sind bisher in Bayern durch das Bundesförderprogramm in den Genuss von schnellem Internet von mehr als 50 Mbit/s gekommen?

7. Wann rechnet die Bundesregierung mit einer abschließenden Auszahlung der Mittel in Bayern?
8. Welche Gründe sieht die Bundesregierung, wenn Gemeinden, die bereits 2016 einen Förderbescheid erhielten (nach Betreibermodell oder Wirtschaftlichkeitslücke), aktuell immer noch nicht mit der Verlegung der Kabel angefangen haben?
9. Bis wann ist das Bundesförderprogramm Breitbandausbau befristet?
10. Wie viele Gemeinden/Landkreise aus Bayern haben bisher ihre Förderbescheide im Bereich Betreibermodell und Wirtschaftlichkeitslücke zurückgegeben?
Welche Kommunen/Landkreise waren das, und auf wie viel Geld wurde im Einzelnen verzichtet?
11. Werden beim Projektträger des Bundesförderprogrammes Breitbandausbau nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe für eine Rückgabe der Förderbescheide gesammelt und ausgewertet?
12. Warum haben nach Kenntnis der Bundesregierung die bayerischen Gemeinden ihre Förderbescheide zurückgegeben?
In wie vielen Fällen haben Gemeinden ihre Förderbescheide zurückgegeben, weil die Telekom im Nachhinein ihr Netz ertüchtigt hatte?
Welche Gemeinden waren hier betroffen?

Berlin, den 16. August 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion